



Landratsamt Schweinfurt · Postfach 14 50 · 97404 Schweinfurt

Schweinfurt, 25.02.2022

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung;

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Dienstag, den 08.03.2022** findet
um **14 Uhr**

in **Raum 100 im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)**
eine **Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung** mit nachstehender Tagesordnung statt.

| Tagesordnung: | |
|---------------------------|---|
| Öffentliche Sitzung: | |
| TOP 1: | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind |
| TOP 2: | Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Gemeinsamer Nahverkehrsplan für Stadt und Landkreis Schweinfurt; Entwurf des Nahverkehrsplanes; Anhörung von Interessensträgern |
| TOP 3: | Verschiedenes |
| Nichtöffentliche Sitzung: | |
| TOP 1: | Verschiedenes |

Soweit ein Gegenstand der Tagesordnung bereits das zweite Mal zur Verhandlung kommt, besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 41 Abs. 3 LKrO).

Hinweise:

- Zu Ihrem eigenen gesundheitlichen Schutz sowie dem Ihrer Mitmenschen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (COVID-19), bitte ich eindringlich um Einhaltung der geltenden Regelungen und um Beachtung der allgemein bekannten Hygienemaßnahmen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie darauf hin, dass der **Zugang zu unserem Haus nur unter Vorlage eines 3G-Nachweises** (Vorlage eines negativen Testnachweises (anerkannter POC-Antigentest ((sog. Bürgertest; mitgebrachte Selbsttests oder vor Ort durchgeführte Selbsttests können nicht akzeptiert werden)), nicht älter als 24 Stunden oder negativer PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden), Vorlage eines vollständigen Impfnachweises (gilt ab 14 Tage nach der Zweitimpfung) oder Vorlage eines Nachweises über den Genesenen-Status (3 Monate gültig) gewährt wird. Ebenso besteht die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Schutzmaske oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard, beim Betreten unseres Hauses und bei Fortbewegung innerhalb des Hauses, während der Sitzung am Platz sowie bei Fortbewegung im Sitzungsraum.**
- Auch bitte ich Sie, beim Vorliegen von Erkältungssymptomen, Atemwegsproblemen oder unspezifischen Allgemeinsymptomen auf eine Teilnahme zu verzichten.